

Sozialistische Arbeiterzeitung

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Bezirk Merseburg

Das "Volkswort" erscheint mit täglichen Beilagen. Es ist Publikationsorgan der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtliches Organ vorbildlicher Verbände. Schriftleitung: Dr. Wäckerle, Bernauerstraße Nr. 246/5, 246/7, 266/5. Persönliche Anstufungsteilung mit dem von 13 bis 14 Uhr. — Unverlangt eingesandene Manuskripte ist kein Rückporto beizufügen.

Bezugspreis monatlich 1.80 und 0.80 RM. Beilagengebühr, insgesamt 2.10 RM. Für Verleger monatlich 0.45 RM. Vorbezugpreis 2.10 RM. Durch Verleger monatlich 2.50 RM. Bei direkter Einzahlung an den Verlag 2.40 RM. — Anzeigenpreis 13 Pf. im Anzeigen- und 20 Pf. im Beilagenblatt der WAMM. Hauptgeschäftsstelle: Dr. Wäckerle, Bernauerstraße 246/5, 246/7, 266/5. Telefon 20319 Erfurt.

Wie lange noch erträgt Polen diese Diktatur?

Das Breslauer Schandurteil

Pilsudskis Rache

Die Angeklagten im West-Kilowitzer Prozeß wurden am Mittwoch zu Gefängnisstrafen zwischen anderthalb und drei Jahren verurteilt. Nur ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Vor bald dreißig Jahren begann der Warsauer Adelssohn Josef Pilsudski einer der eifrigsten polnischen Revolutionäre zu werden. Bald radikalisierte er in Geheimorganisationen erscheinende Arbeiterblätter, bald organisierte er Militärentate auf zarische Beamte und russische Geleitsposten, immer in Gemeinschaft mit der Kampfleitung der polnischen Sozialistischen Partei. Die Wiederherstellung Polens als frei demokratische Republik mit stark einflussenden und reich weiterwachsenden sozialistischen Einrichtungen was das Ziel aller, der Sturz des Zarismus seine Vorbedingung. Als nach der Revolution von 1905 die härtesten Verordnungen eintrafen, wanderten viele Kämpfer nach Westpreußen aus, so auch Pilsudski. Längere Zeit lebte er bei dem fürstlich verstorbenen Herrn von Diamand in Semberg.

Dieser scharfsichtige Mann gewann bald den Eindruck, daß es Pilsudski nur auf den Sieg des nationalen Gedankens ankam, daß sein ganzes Interesse dem Kampf mit den Waffen galt, daß er ein eingefleischter Militarist war, und daß er die sozialistische Bewegung als Mittel zu seinem Zweck benutzte. Aber allzu lange blieb Diamand mit dieser Meinung allein.

Der Weltkrieg brachte Pilsudski an die Spitze der polnischen Legionen. Als sich die Legionen der Angliederung Polens an die österreichische oder deutsche Monarchie widersetzen, wurden sie aufgelöst. Pilsudski wurde verhaftet und in Magdeburg interniert.

Jetzt war er der Märtyrer des nationalen Gedankens und zugleich des Kampfes gegen die reaktionären Monarchien überhaupt.

Als die deutsche Revolution ihn nach der Freiheit wiederholte, feierte er im Triumph nach Polen zurück, das ihn zum Marschall seiner Armee machte. Er führte es in den Krieg gegen Sowjetrußland, der beinahe schlimm geendet hätte, doch die Legende machte ihn zum Vater des Vaterlandes. Aber Polen wollte ein Freistaat bleiben. Es fügte sich den schon manchmal traurigen Einflüssen und Anprüfungen des Marschalls nicht. Grollend zog er sich zurück. In einem Matras des Jahres 1926 brach er schließlich von seinem Rußland mit einigen Regimentern der Armee gegen Warschau auf.

Wit Stilfe der sozialistischen Arbeiter besetzte er die Ministerposten.

Die Eisenbahn verkehrten durch Streit den Antransport von Bergbauern. Die Regierung Cieschowski wurde von der Staatspräsidenten stürzte, Pilsudski ergreif die Herrschaft. Wie Minister, auch der Staatspräsident, sind seine Untergebenen und Beauftragten.

Wald kam es zum offenen Konflikt mit dem Parlament. Der Finanzminister Cieschowski wurde von den Staatsgerichtshof gestellt, weil der vom Sejm bewilligte Etat um hunderte Millionen, hauptsächlich für Rüstungszwecke, aber auch für Wahlbeeinflussung, überschritten worden war. Angeklagter im Namen des Volkes war der Sozialist Dr. Siebenmann. Wie Pilsudski im Kriege vor dem österreichisch-ungarischen Militärgericht in Marmaros-Siege des Hochverrats angeklagt war.

wandte Siebenmann als Regionsoffizier und Rechtsanwalt die drohende Verurteilung ab. Vor dem Staatsgerichtshof beschimpfte der Marschall den Angeklagten in jener unbeschreiblichen Weise, die die Welt aus seinen Interwiewen und Artikeln temengelert und woraus sie auf einen tranthaften Geist geschlossen hat. Ein Urteilsspruch des Staatsgerichtshofes gegen Cieschowski liegt bisher nicht vor.

Später isolierten pilsudskistire Nationalisten die Sozialistische Partei und führten falsche Lieberfälle auf Sozialisten aus. Als nach einiger Zeit das Parlament neu gewählt werden sollte, verhaftete man rechtsmäßig eine ganze Anzahl der bekanntesten Oppositionsführer, Sozialisten, Bauernpartei und christliche Demokraten. Es folgt Pilsudski, das die Welt empörte, und nun ist der Prozeß in der Erde, der Pilsudskis Rachegefühlen gegen alle Dienste, die an seiner Gottähnlichkeit zu zweifeln und die verfassungsmäßigen Volksrechte zu verletzen gewagt haben.

Die Begründung des Schandurteils soll erst in einiger Zeit bekanntgeben werden. Die absehbaren und darum nicht mehr unabhängig urteilenden Richter werden Mühe genug haben, den Angeklagten, die den größten Anteil an der Wiedererrichtung des polnischen Staates haben, Hoch- und Landeserrat nachzuweisen. Über Strafparagrafen lassen sich, wenn man will, dehnen wie Gummi, und der Möglichkeit zur Begründung wird es genug geben. Von Berufsdurchein kann jedoch bei den Angeklagten, diesen führenden Politikern legaler verfassungsstreuer Parteien natürlich nicht die Rede sein.

Wo aber ist der Gerichtshof, der den geheimnisvollen Tod des Generals Saguriti aufdeckt und verhandelt, der von Wilna nach Warschau gelockt und unter Mitwirkung von Vertrauten Pilsudskis bettlich ermordet wurde? Wann und wo werden die zahllosen Verfassungsbrüche Pilsudskis geahndet, der sich über das Recht und das Parlament frech hinwegsetzt, der vom Sejm aufgehobene Verordnungen sofort wieder in Kraft legt, der das Parlament von bewaffneten Offizieren besetzen ließ, um einen Kampf zu provozieren? Wann und wo werden die Finanzen des armen Landes gestöhrt gegen die Massenpenionierung un-

den Richter werden Mühe genug haben, den Angeklagten, die den größten Anteil an der Wiedererrichtung des polnischen Staates haben, Hoch- und Landeserrat nachzuweisen. Über Strafparagrafen lassen sich, wenn man will, dehnen wie Gummi, und der Möglichkeit zur Begründung wird es genug geben. Von Berufsdurchein kann jedoch bei den Angeklagten, diesen führenden Politikern legaler verfassungsstreuer Parteien natürlich nicht die Rede sein.

Wo aber ist der Gerichtshof, der den geheimnisvollen Tod des Generals Saguriti aufdeckt und verhandelt, der von Wilna nach Warschau gelockt und unter Mitwirkung von Vertrauten Pilsudskis bettlich ermordet wurde? Wann und wo werden die zahllosen Verfassungsbrüche Pilsudskis geahndet, der sich über das Recht und das Parlament frech hinwegsetzt, der vom Sejm aufgehobene Verordnungen sofort wieder in Kraft legt, der das Parlament von bewaffneten Offizieren besetzen ließ, um einen Kampf zu provozieren? Wann und wo werden die Finanzen des armen Landes gestöhrt gegen die Massenpenionierung un-

Die einzelnen Gefängnisurteile

Nach auf die polnischen Sozialisten im Gerichtssaal

Warschau, 13. Januar. (Eigenbericht.) Am Mittwoch wurde im West-Kilowitzer Prozeß folgendes Urteil verkündet: Der Sozialist Dr. Liebermann und Professor Berzili erhalten je 2½ Jahre Gefängnis, der Jugendführer Dubois, Dr. Pragier, der Gewerkschaftsführer Dr. Mestel und der Redakteur Gieloj je 3 Jahre. Ferner wurden verurteilt der ehemalige Ministerpräsident und Bauernführer Wilos zu 1½ Jahren, der Bauernführer Dr. Kienet (ehemaliger Müller) zu 2½ Jahren, der Bauernführer Baginski zu 2 und Dr. Putet zu 3 Jahren Gefängnis. Freigesprochen wurde nur der Bauernführer Sawid.

Die Verurteilung erfolgte auf Grund des Paragraphen 102 des ehemaligen russischen Strafgesetzbuches, wonach eine Verhöhnung zum gemeinsamen Sturz der Regierung. Mit dem Urteil wurde auch eine kurze vorläufige Begründung erteilt, aus

bequemer Beamten und Offiziere, gegen die schrankenlosen Rüstungsausgaben? Wann wird das furchtbare Unrecht wieder gutgemacht, das an den ukrainischen Bauern in Ostgalizien verübt wurde? Wer befreit die Opfer der Standgerichte aus den Kertern, und wer gibt den Winterhülfsbüchern ihre Äquale, Lebewerter und Wirtschaftsgenossenschaften wieder?

Die übergroße Mehrheit des polnischen Volkes schämt sich des Pilsudski-Systems.

das dem Lande täglich die Frage aufwirft, ob die Wiedererrichtung des nationalen Staates erfolgt ist, um in Zustände gemorren zu werden, wie sie in den Teilgebieten unter österreichischer und preussischer Fremdherrschaft genötigt nicht schlimmer gewesen sind. Aber das polnische Volk steht unter der brutalen Herrschaft des Pilsudskischen Militär- und Polizeiparates. Allen kann es vorläufig das Pilsudski-System abschütteln. Es ist deshalb mit der Aufgabe der demokratischen und parlamentarischen Verbündeten Polens, vor allem Frankreichs, das polnische Regime vor die Entscheidung zu stellen, ob es noch weiter beanpruchen will, ein europäisches Regime zu sein.

Das eine aber wissen wir, daß der Kampfesmut der polnischen Sozialisten, den sie bereits gegen den moffenstarrten Reizismus bewiesen haben, auch durch das Breslauer Urteil nicht gebrochen werden kann. Der Tag wird kommen, an dem ein befreites Polen die Märtyrer von Breslauer und die Opfer des Warschauer Urteils dankbar grüßen wird.

der hervorgeht, daß das Gericht sich überhaupt nicht auf die Beweisaufnahme gestützt hat. Die Vergehen der Angeklagten seien strafrechtlich nicht zu erfassen, aber eine Prüfung ergebe, daß es zu einer Revolution hätte kommen können, wenn die Angeklagten nicht rechtzeitig verhaftet worden wären. Im Urteilen enthält die Begründung des Urteils, was von den Richter-Äußerungen nicht einstimmig gefaßt wurde, nur eine Wiederholung von Teilen der Anklageschrift.

Im Anschluß an die Verkündung des Urteils wurden im Gerichtssaal Hörsäle auf die polnische sozialistische Partei und auf die Angeklagten ausgedrückt. Die Polizei nahm mehrere Personen fest. Die Verurteilten wurden auf den Schultern aus dem Gerichtsgebäude getragen. Die spontanen Subjungen und Manifestationen wurden auf der Straße fortgesetzt. Es kam dabei zu schweren Zusammenstößen mit der Polizei.

Der Hugenberg-Landbankstskandal

Das Ergebnis der parlamentarischen Untersuchung

Der Untersuchungsausschuß des Landtages, der zur Überprüfung der Finanzgeschäfte der Preußensache mit den Hugenberg-Unternehmungen im Osten eingesetzt war, liegt vor dem Abschluß seiner Arbeiten. Am Dienstag erstattete der Berichterstatter Abg. Ruttner (Soj.) einen sehr ausführlichen Bericht in Form eines Stellungsantrages, den er dem Ausschuß zur Annahme empfahl. Aus den Darlegungen dieses Antrages sei erwähnt, daß der Berichterstatter den Standpunkt des Landwirtschaftsministeriums, die Interessen der Geldherren der Landbank unter allen Umständen zu schützen, aber die Aktionäre der Landbank nicht nach aus Staatsmitteln für die Wirtschaft ihrer Direktoren schablos zu halten, völlig billigt. Dann heißt es weiter:

Dagegen bedeuten die Angriffe der Hugenberg-Bresse auf das Landwirtschaftsministerium, besonders die von dieser Bresse aufgestellte unwahre Behauptung, daß das Landwirtschaftsministerium die Interessen der Geldherren und der

Grenzmark aus innenpolitischen Gründen verrate, sowie die Dröhung einer parlamentarischen Abrechnung mit dem Landwirtschaftsministerium, einen unzulässigen Versuch, den Staat zum Abschluß eines für ihn unvorteilhaften Geschäftes mit den Mitteln publizistischer Angriffe und Drohungen zu zwingen.

Trotz dieser Lage wäre bereits im Jahre 1925 eine Sanierung der Landbank durch das Landwirtschaftsministerium und eine Abwendung der Konturfolge herbeiführen gewesen, wenn Geheimrat Hugenberg sich rechtzeitig hätte entschließen können, auf seinen Aufsichtsratsvorsitz in der Landbank und auf den von ihm geforderten Lieberpreis für die seiner Gruppe gehörenden Landbankaktien zu verzichten.

Nachdem der Bericht im einzelnen darlegt, daß das Landwirtschaftsministerium in gewissen entscheidenden Dingen nicht oder nur unvollkommen und verpöht unterrichtet wurde, legt er zum Schluß:

Die Herausnahme der an die Dybiska (Hugenbergs Witwe) vergebene Objekte aus der Masse der Landbank ist unter Beteiligung von deren Organen, besonders unter Beteiligung des Aufsichtsratsvorherrschenden Geheimrats Hugenberg, erfolgt. Der ratsvorherrschende Versuch gegen die Person der leitenden Organe einer Bank, das Vermögen der Bank nach besten Kräften zu erhalten, kann für die Person des Geheimrats Hugenberg nicht damit entschuldigend werden, daß er in einer Zwangslage zur Vermeidung des sonst unummeidbaren Konturfortes gehandelt habe. Wie ausgeführt, hatte es gerade in der Hand des Geheimrats Hugenberg gelegen, durch Abgeben gegenüber dem Ministerium diese Lage zu vermeiden. Das Verhalten des Geheimrats Hugenberg ist um so bedeutender, als sein hartnäckiges Verhalten gegenüber dem Landwirtschaftsministerium die Ergründung eines Vorzeiles für die von ihm vertretenen Aktionärsgruppe begünstigt. Der Aufsichtsratsvorsitzende Hugenberg und der Führer der Aktionärheit Hugenberg waren nicht zwei getrennte Personen, sondern ein und dieselbe Person. Es konnte sich daher nicht der eine darauf berufen, durch das Verhalten des anderen in einer Zwangslage verurteilt zu sein.

Fried gegen Hindenburg

Sonderambadatur der Hakenkreuzer?

In einer nationalsozialistischen Versammlung, die am Dienstagabend in Kempten stattfand, gab Müller a. D. Fried die Antwort auf die Frage, ob eine Wiederwahl Hindenburgs durch eine Volksmacht zustandekommen werde. Die Antwort sei ein klares Nein!

Dr. Fried führte aus: Auch bei einer etwaigen Volkswahl würden die Nationalsozialisten jedenfalls keinen Finger rühren, um den Reichspräsidenten Dröning zu unterstützen. Wenn das Kabinett Dröning bis zur Reichspräsidentenwahl nicht aufschwanden sei, würden die Nationalsozialisten aus ihren Reihen einen Mann aussuchen, auf den sie sich unbedingt verlassen könnten.



Wo ruft die Pflicht?

SPD, Ortsverein Halle.
Heute abend, pünktlich 7 Uhr, Funktionärsvorstellung im „Volkspark“ (Vorraum großer Saal). Pünktliches und reiches Erscheinen ist Pflicht.

In dieser Woche finden folgende Ortsvereinsversammlungen statt:
Freitag, den 15. Januar, abends 8 Uhr:
1. Ortsleiter: Lokal „Reichsadler“, Trotha.
2. Ortsleiter: Lokal Hollmann, Freiheitsdenkstraße.
Sonntag, den 16. Januar, abends 8 Uhr:
1. Ortsleiter: Müllers Restaurant, Köllnwig.
2. Ortsleiter: in allen Versammlungen: Rentpaß der Ortsvereinsvorsitzende, Vorrede vom Ortsvorstand, Frauenausschuß, Bildungsausschuß. Die Mitglieder werden ersucht, in diesen Versammlungen zahlreich zu erscheinen. Das Sekretariat.

Metallarbeiter-Versammlung

Morgen 19½ Uhr spricht in einer Mitgliederversammlung des VAW das Vorstandsmittglied Otto Weg (Berlin) über das Thema: „Die Stellung der Gewerkschaften zur 4. Notverordnung, Lohn- und Preisstellung“. Die Veranstaltung der Amtsdarstellung erwartet zahlreiches Erscheinen.

Rundgebung der Eisenbahner

Im „Volkspark“ findet morgen abends 8 Uhr eine Rundgebung der Eisenbahner statt. Es spricht der Vertreter des Personals im Verwaltungsrat der Eisenbahn, Kollege W. Beyerbach. An der Veranstaltung nimmt auch der Vereinstag Halleische Eisenbahner teil.

Frauen fordern Währungsreform

Gestern abend versammelten halleische Frauen aller Berufsrichtungen im Volkspark eine außerordentliche Kundgebung gegen den für Deutschland unannehmbaren Konventionssensur, der der bevorstehenden Genfer Abrüstungskonferenz zugrunde liegen soll. Solche Protestversammlungen werden gegenwärtig in ganz Deutschland veranstaltet, um den Vertretern Deutschlands auf dieser Konferenz durch eine einheitliche Volksmeinung eine Widerstandskraft zu geben. Die deutschen Frauen schließen sich mit dieser Aktion gleichzeitig den Streikenden von Millionen Frauen aus allen Ländern der Erde an, endlich einmal die allgemeine Währungsreform durchzusetzen zu lassen.

Die Rednerin Frau Dr. Franziska Magnus von Sauten (Worms) kritisierte in ihrem Vortrag zunächst eingehend die bisherige Währungsreformkonferenz. Sie stellte dabei eingehend dar, wie die Willkürigen Forderungen einer heutzutage schon Währungsreform allmählich durch den Einheitsgedanken vernebelt werden. Auch der neue Konventionssensur, der der bevorstehenden Genfer Abrüstungskonferenz zugrunde liegen soll und den Deutschland bereits ablehnt, ist eine Etappe auf dem Wege der Währungsreform der Idee der allgemeinen Währungsreform. Die deutsche bereits im Verfall der Weltkriegs abvertriebenes Recht zu sprechen wurde. Dieser Konventionssensur nicht wieder mit einerlei Maß. Das darf nicht geschehen! Deutschland muß auf jeden Fall das gleiche Recht wie alle anderen Staaten genießen. Geht es nicht, dann wird der Grundgedanke des Völkervertrages verletzt, und Deutschland müßte sich überlegen, ob es einem solchen Völkervertrag in Zukunft noch angehören soll.

Man sollte sich im großen und ganzen mit den Ausführungen der Rednerin einverstanden erklären. Mißbilligen muß man jedoch das dauernde Frontieren gegen Frankreich. Zweifellos ist Frankreich bisher mit seinem Einheitsgedanken der Hauptbrennpunkt auf dem Wege zur Währungsreform. So sehr man an sich diese Forderung mißbilligen muß, so sehr kann man sie aber aus der Hauptrolle dieses so oft geschlagene Volkes vor Deutschland verdrängen. Diese Angli- und Währungsreform ist nicht ober- und unterirdisch, wenn man durch dauerndes Frontieren gegen Frankreich unseren Nationalstolz immer wieder Wasser auf ihre Mühlen kippt. Es ist schon was Wahres an der Forderung nach moralischer Währungsreform.

15 Prozent Lohnnachzahlung durch Schiedsgericht

Der Schiedsgerichtsausschuß Halle sollte gestern einen Schiedsspruch über die Höhe der halleischen Elektriker. Die wurden um 15 Prozent abgezogen. Nach dem Schiedsspruch kommen als Stundenlohn in der Höhe in Frage: für Gelehrte 88 Pf., bis 97 Pf., für Angelernte 79 Pf., bis 88 Pf., für Ungelehrte 71 Pf., bis 84 Pf. Die Wertigkeitsskala 3 bis 6 Pf. für die Stunde, bleibt unverändert. Die Auszahlung wurde aber ebenfalls um 15 Prozent abgezogen. Die Forderungen des Schiedsgerichtes soll am 10. Januar beginnen und erstmalig am 30. April 1932 einfließen sein. Da der Schiedsspruch so recht nach dem Begehr der Arbeiter war, haben sie ihn angenommen, der Metallarbeiter-Berband hat ihn abgelehnt.

Die neuen Kollonabühren am 15. Januar

Die Ermäßigungen der Inlandsgebühren für Fernbriefe, Fernvollstreckung und Postleitzettel, wie bekannt, mit dem 15. Januar in Kraft. Es werden ermäßigt die Gebühren für den Fernbrief bis 20 Gramm von 15 auf 12 Pf., von 20 bis 250 Gramm von 30 auf 25 Pf.; für die Fernvollstreckung von 8 auf 6 Pf. Für die Postleitzettel beträgt die Ermäßigung durchschnittlich 20 Prozent. Die neuen Inlandsgebühren für Briefe und Postkarten gelten auch im Verkehr mit dem Saargebiet, der freien Stadt Danzig, Estland und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich.

Flucht aus dem Leben

In der Wandlauer Straße hängte sich gestern nachmittag ein 37jähriger Jude ab. Als seine Ehefrau ihn auffand, war der Tod bereits eingetreten. Der Mann hat die Hand vor einer bevorstehenden Beinaheempfangung in den Tod gesteckt.

Unter Aufsicht geraten. In der Berliner Straße kurz vor der Hindenburg-Brücke wurde gestern ein Raubfahrer beim Überfahren von einem Rehau umgefahren. Der Verunglückte mußte im Krankenhaus gebracht werden.

Arbeit des Jugendamts in schwerer Zeit

Ein Wort zum Jahresbericht des Städtischen Jugendamts für das Jahr 1930

Soeben ist der Bericht des Jugendamts für das Jahr 1930 erschienen. Der Bericht kommt diesmal etwas spät heraus. Das hängt mit der außerordentlich starken Belastung des Jugend- und Fürsorgeamts mit den laufenden Arbeiten zusammen. Wir beschränken uns, da das Zahlenmaterial schon recht überholt ist, mit einigen grundsätzlichen Randbemerkungen zu dem Bericht.

Der vorliegende Bericht erinnert daran, daß bereits das Jahr 1930 ein Notjahr war. Heute schreiben wir 1932 und sind weiter dort anhaftet heraus aus dieser Zeit. Was muß anerkennen, daß schon die äußere schließliche Belastung des Amtes im Gegensatz zu dem von 1929 den Notzeiten Bedingung trägt.

Von der Arbeit des Jugendamts ist im großen und ganzen zu sagen, daß es den Verhältnissen auf dem Gebiete der Wirtschaft nach Kräften Rechnung zu tragen verstand. Verwunderlich bleibt, daß die ihm erteilten Deputationen (Fürsorgeämter und Jugendamt selbst) nicht mehr in Tätigkeit gesetzt worden sind als in normalen Zeiten. Es kann doch nicht bestritten werden, daß sich bei der verwickeltesten Arbeit auch verwickelteste Rechnungen zwischen Betreuern und Betreuten herausgestellt haben, und da wäre nach unseren Erfahrungen eine häufigere Aussprache im Rahmen der Deputationen durchaus am Platze gewesen. Wir sind gespannt, ob der Bericht 1931, der ja noch bedeutend schlechterer Verhältnisse zu berücksichtigen hat, es sei nur an die nicht gerade glückliche Lösung Wirtschaftssituation gedacht, in Hinblick der Deputations-Sitzungen Erfreuliches mitteilen vermag.

Und es doch erhebliche Mittel, die unsere Steuerzahler gerade für das Fürsorgeamt aufzubringen haben. Während sich der Gesamtaufwand an der Stadt Halle gegen die Vorkriegszeit etwa verdreifacht hat, so ist

der Fürsorgeetat nahezu verdreifacht.

Wir anerkennen diese soziale Notlage und stellen uns jederzeit schuldig hinter sie, müssen aber verlangen, daß bestimmten Organisationen, insbesondere jüdischer Art, die bestimmten Organisationen, um damit Agitation für sich selbst zu treiben, das Handwerk gelegt wird. Ist es doch lächerlich, daß in Notzeiten die höchsten, vom jüdischen Mittelstand selbst gestiftete Wohltätigkeit gerade in Arbeiterkreisen einer vorwiegend jüdischen Herkunft.

Eine Ursache davon ist auch, daß trotz zahlreicher Einrichtungen des Jugendamts für Kinder und Jugendliche die Bekämpfung der öffentlichen Jugendbetreuung deshalb geringer ist, weil jede einzelne Einrichtung verhältnismäßig klein ist. Ganz besonders bemerkbar ist gerade jetzt

das Fehlen eines gut eingerichteten und zielbewußt geleiteten Jugendheimes.

Darum vermag auch der vorliegende Bericht wenig anzugeben, was auf besondere Hilfe den erwerbslosen Jugendlichen zuzuführen werden konnte. Dieses Versehen hat sich zudem in vorübergehenden, an sich zwar wertvollen, aber der Dauerhaftigkeit gegenüber zu kurzen Kurzen veränderlicher Art erschöpft. Natürlich trifft dem Jugendamt nicht die ganze Schuld hieran, da mitnichten die Berufsschulen diesen Dingen elastischer hätten begegnen müssen, aber zweifellos ist gerade in Halle die Frage der schulpflichtigen Jugend eine ungelöste Angelegenheit gewesen und auch im Berichtsjahre folgende Charakteristika sind, daß auch das dem Jugendamt zugeordnete Jahresbudget, also pünktlich 20 und 30 Lebensjahre, dem Jugendamt diesmal besondere Sorgen bereitet hat, namentlich in Amtsbereichsfragen. Wurden doch in diesem Alter die meisten ledigen Mütter und ledigen Väter gestellt. Es ist das Beträufelung. Die Not läßt keine Dauerüberwindung zu. Darum steigt die Ziffer des gelegentlichen Verkehrs bedeutend an. Sollte dieses Jahrzeit während der vorangehenden Zeit besser betreut und mit Lebenszielen durchdrängt werden können, die zur Überwindung der harten geschäftlichen Krise dienen, dann bräunte die Ziffer der Amtsbereichsfragen für die spätere Zeit nicht so in die Höhe zu schwellen, und das Jugendamt würde um manche ungleichzeitigen Dinge ärmer. Wir haben in den letzten Jahren nach der Stabilisierung des Magistrats genügend gemacht, sich um die Jugend und mehr zu bemühen. Jetzt muß es und damit der Steuerzahler begangene Fehler büßen.

Im übrigen soll der Bericht der Haltung unserer arbeitenden Bevölkerung gegenüber der zunehmenden Not volles Lob.

In Einzelheiten hebt er auch das einseitige Bemühen der schulpflichtigen Jugend hervor. Wir wissen, daß die wirtschaftliche Grundlage dieser Haltung darin besteht, daß unter Führung der Sozialdemokratie seitens der Arbeiterklasse jeder Führer sozialer Ergründungsfragen verteidigt wird und oft gerade gegen die Kräfte, die mit ihren Geschäften zu machen suchen. Das soll uns darin bestärken, der Jugend wie bisher zu dienen und den Führern im großen und ganzen die Finger zu lassen.

Das unter Wunsch, die erforderende Zunahme der Wohnschwierigkeiten um 340 Prozent gegen 1929 muß 1931 ein langwieriges Tempo nehmen, unerfüllt bleibt, das haben die Ereignisse bereits gelehrt. Und noch sind wenig Anzeichen dafür vorhanden, daß 1932 besser wird. Aber eines ist sicher: Wäre das Jugendamt für den Kampf mit all seinen Aufgaben für die Gemeinde und Kreis nicht geschaffen worden, wir müßten heute um ein solches Gesetz bis zum letzten kämpfen.

So bleibt uns nur ein Kampf: Schafft Arbeit!

Die Wahrheit über Sowjet-Rußland

Wer sie hören will, geht heute abend 3 Uhr in den „Volkspark“

Neue Mieterproteste

Und die Stellung der Kleinwohnungsbaugesellschaft

Dieser Tage fand eine zweite öffentliche Mieterversammlung der Kleinwohnungsbaugesellschaft A.G. Halle statt, die — abermals auf kommunalistischen Einfluß hin — eine Entschärfung anahm, in der die Mieterabteilung von 25 Prozent und die Juridikerabteilung bzw. Anrechnung der Baukosten auf die Miete festgestellt wurde. Es wurde auf lebhafteste Proteste einiger Mitglieder gegen die einseitige kommunalistische Zusammenfassung des Mieterauschusses beschloßen, künftig alle Parteien in diesem Mieterauschuß zu berücksichtigen.

Auch die Mieter des Altes Eisen-Grabenstraße der Kleinwohnungsbaugesellschaft A.G. forderten in einer ebenfalls ganz unter kommunalistischen Einfluß stehenden Mieterversammlung Entschärfung der Mieten um 25 Prozent für alle Mieten, ferner die Befreiung des Untermieterzuges, der Gartenpost und der Antennengebühren.

Die Kleinwohnungsbaugesellschaft A.G. bezieht auch diese Entschärfungen als reine Propagandabestrebungen ununterstützter Elemente, die den Mietern fertige Entschärfungen vorlegen. Sie weist nochmals ausdrücklich darauf hin, daß der Beschluß des Landtags vom 18. Dezember 1931, auf den man sich in diesen Entschärfungen beruft, keine Gesetzeskraft hat. Die Gesellschaft sei mit der angeforderten Mietenentlastung nicht über den Rahmen ihrer Verpflichtungen aus der Notverordnung hinausgegangen. Die geforderte allgemeine Entschärfung der Mieten um 25 Prozent müßte als eine glatte Unmöglichkeit bezeichnet werden. Der letzte Fall sei jedoch deswegen interessant, weil die Vermittlungsbereitschaften zwei Gruppen der Kleinwohnungsbaugesellschaft A.G. angehen, die als Schiedsgericht für die Vermittlung der Mietenangelegenheiten gelten können. Der eine Block mit etwa 134 Wohnungen aus dem Baujahr 1927/28 hätte seit Jahr und Tag verhältnismäßig billige Mieten, die zwar wiederholte Minderungen, aber deswegen noch keine Mietenentlastung erfahren hätten. Der zweite Block mit etwa 114 Wohnungen aus dem Baujahr 1928/29 hätte dagegen um etwa 25 Prozent teurere Mieten, abgesehen von dem in beiden Fällen billigen Wohnungen der Landesversicherungsanstalt. Mit Recht habe daher die Gesellschaft im Sinne der Notverordnung, um nur einigermaßen einen Ausgleich dieser unvertretbaren Mieten herbeizuführen, die Wohnungsmieten in dem zweiten Block um teilweise mehr als 20 Prozent gesenkt. Um aber den ersten Block nicht völlig leer ausgeben zu lassen, habe die Vermieterin aus freien Stücken auch die Mieten um durchschnittlich 6 Prozent ermäßigt.

Ende des Bürgerfriedens

Politische Straßenschlägen beginnen wieder.

Der Bürgerfriede ist nun schon seit geraumer Zeit darüber. Er hat sich nicht aufgehoben, denn in den ersten Tagen des neuen Jahres waren politische Schlägertruppen außerordentlich tätig. Ähnlich scheint aber der „alte Kampfgeist“ unter den „heißhühnerischen Brüdern“ wieder zu erkranken. Gestern wurde wieder eine ganze Anzahl Schlägertruppen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten geschickt. In drei Fällen mußte das Lebensmittellager eingeeignet werden.

Am frühen Nachmittag fand in einem Grundstück auf dem Weidenplan eine Schlägerei statt. Nach Angaben von Zeugen hatte ein Nationalsozialist einen Arbeiter, den er als Kommunisten bezeichnete, angegriffen und geschlagen. Der Arbeiter gab aber den Äußerungen: er erlitt eine Verletzung und war noch nicht vernehmungsfähig. — Bald darauf kam es in der Großen Ritterstraße zu Zusammenstößen von Kommunisten. Aus den Fenstern eines Lokals, in dem an die hundert jugendliche Erwerbslose Unterstift erhalten, fielen Rufe wie „Wider mit der Hungerregierung“. Darauf sammelten sich auf der Straße größere Trupps jugendlicher Erwerbsloser an, die die beim Unterstift Wollenden zu einer kommunistischen Protestversammlung abholen wollten. Die Polizei räumte die Straße — Gegen 16 Uhr gerieten auf dem Preußengarten ein Nationalsozialist und ein Kommunist aneinander. Der Nationalist floh, die Polizei kam. — Gegen Witternadeln fielen in der Schartenstraße etwa 20 Rufe auf einzeln vorübergehende Kommunisten her. Auch hier ergrieffen die Nazis beim Bekanntwerden der Polizei die Flucht.

Sin Angen wurden 10 Personen beim Polizeipräsidium eingekerkert.

Verbilligtes Brot

Das Dreifund-Noggenbrot kostet gegen den besonderen Brotanpreis 48 Pf.

Erwerbslose und Beherrigte erhalten das in Halle übliche Dreifund-Noggenbrot, das zur Zeit 53 Pf. kostet, zum Preise von 48 Pf. Hierzu ist jedoch der rote Brotanpreis des Jugend- und Fürsorgeamts erforderlich. Außerdem wird dieser Brotpreis von 48 Pf. nur in bestimmten Geschäften gemacht, und zwar in den Filialen der Firmen Gehr, Schürer, A. Müller und Rohde, sowie in sämtlichen Lebensmittelgeschäften, die von vorstehenden Firmen mit Brot beliefert werden.

Die fremde Frau

Rüchlig war ich zum Warten nerurtelt worden. Zum Warten in einer fremden Stadt in fremden Sande.
Die Balkenmacher ausgeführt, sollte ich für einen in der Heimat krank liegenden Menschen eine kleine Gelbangelegenheit erledigen. Der Kranke wartete auf diese Summe, um Arzt, Apothekerrückzahlung und die eigene Pflege zu bezahlen. Das Geld, das er erwartete, verlegte weder den Kranken noch mich in Hochspannung, denn es machte uns ja nicht reich, nach dem ich verdammernd glücklich, es konnte nur zur Befriedigung ungenügend gemachter Schulden gebraucht werden. Es hob uns nicht über die Mühsalstage hinweg. Seine Ausgabe war schon genau berechnet, bevor seine Einnahme erfolgt war.

Und nun lag irgendeine Ute gerufen in einem Boot oder in einem Kutschwagen und wurde nicht gleich bearbeitet. Diese Ute ließ mich warten.
Zuerst war ich darüber nicht gerade böse. Schmutzperflüg wie ein Hund streifte ich durch die fremde Stadt. Ich kannte sie bald. Der Kopfsteinpflaster, ihre kleinen Häuser, die nicht einmal im Ansehen dem Bauwerk in den Stimmungen zu freieren verfuhrte, die verwitterten Grabsteine auf dem Friedhof und den Häfen, der ein paar Fischerboote Auszubehaltung und Döbald bot.

Dann wurde ich der Stadt überdrüssig, und die Irgebohe nötige Ute machte mich nervös. Über Tag folgte die Ute und verfuhrte mir die Summe, die ich mir für eine Sommerreise gelohnt hatte. Diese Ute froh meine Erholung, die ich so bitter nötig hatte.
Ich ging die Hofmauer entlang und bildete mir ein, ich ginge durch einen sommerlichen Wald. Aber das schwere, schmierige Wasser des Hafens, das gurgelnd gegen die Mauer schlug, wollte ich mir durchaus nicht anmerken. Die Ute war ihr aber nur verwandelt. Es bukte die Luft nach Erde; es flaut nach Schiff und dem abgeleiteten Land, der in den Fischnetzen hängen geblieben war. Ich schüttete zurück in die Stadt und ging in müdem Zritt die Häuserreihen auf und ab.

Rüchlig fragte ich. Man trug einen einfachen Sarg aus einer schmalen Kiste. Ein Mann mit einem Stock in der Hand machte eine Bewegung in der Richtung nach dem Sarge und sagte: „Das ist eine fremde Frau, eine Deutsche.“ Der Sargträger formierte sich. In der ersten Reihe gingen der Pastor und der Mann der Toten fuhr sagte man mir. Ich folgte als Letzte des Juges und als Viertes der Ute. „Sie sind nicht die Fremde.“

„Eine fremde Frau.“ Sonderbar, wie das Wort mich ergriß. Sie war hierher verschlagen, hatte ihren Mann, hatte drei Kinder und war doch die fremde Frau geblieben. Wie einjam mußte sie gemein sein in dieser kleinen Stadt! Sicher war ihr die Familie alles, Arbeit, Pflicht und die Freude, die jede Frau im Hausstande zu empfinden vermag. Die Ute war nicht heimlich gemordet. Jeder Hafen ist ein Weg in die Welt. Für sie war dieser Weg verschlossen. Arm war sie gemein; man sah es am Besitze, am Sarge und an den ruppigen Blumenpendeln. Sie hatte die Welt da draußen verlassen; die Familie wurde ihre Welt. Ihre Schritte waren an das Vaterland der Schwärze gebunden; die Ute ihrer Schindeln schloßeln nur bis zum Seidturner, der die Heimeinfahrt anzeigte. Die Stadt war für sie kein sicherer Ort gemordet. Sie war und blieb „die fremde Frau.“ Sie hatte Heimweh gehabt und große Wünsche an die Zukunft; es konnte gar nicht anders sein. Sie war immer geflohen; bestimmt; nie hinterließ sie drei kleine Kinder. Jede junge Mutter sträubt sich gegen den Tod.

Auf dem Friedhof angelangt, taufe ich in einer kleinen Gärtnerei schnell ein paar Blumen. Man lenkt den Sarg in die Straße. Dort poltert der Toten die Erde nach. Ich muß diese fremde Erde berühren. Ich muß mich mit ihr verbinden. Ich bin bekann, mit ein paar zwischen den Erdklumpen schnell zerfallenden Blüten.

Endlich ist die Ute den vorgeschriebenen Weg gemandert. Die Gelbangelegenheit kann geregelt werden. Schleunigst flüchte ich mit dem nächsten Zuge. Doch mir ist, je näher ich der Heimat komme, als habe ich das Grab eines mir liebsten Menschen in der fremden Stadt zurückgelassen. Erna Bising.

Der Stummel

Rückwärtige offene Plattform eines Straßenbahnwagens. Es ist gemütsch. Mein Nachbar trägt einen prächtigen Pelzmantel. Ueberhaupt: diesem Herrn geht es (unberufen) gut. Er ist tüchtig mit Geld ausgestattet. Zu seinem Waden fällt sich rote Sped. Seine beiden „Mäntelchen“ und „Kollertchen“ liegen in herrlichen Wäldchen, mit Hufeisen. Aus dem „gelegenen“ Turpurgelächse schauen stumpfblinmig zwei unbefohlene Auglein.
Unnützlich und mit schicklichem Behagen zieht der Dide an einer „impolanten“ Jappeln-Zigarette und pafft in benedenswerter Aufzuchtigkeit den bläulichen, warmen Rauch in die kalte Winterluft. Es riecht köstlich. Sein Kopf hat der Bürche, heute ist mir und heute in der Mantelstiche mit den Ärgern meines rechten Handfußes.

Zunächst wird die Zigarette kleiner; aber es ist immer noch ein hübscher Stummel. Da wirft ihn der Dide (bedenkend Sie nur) ohne die geringste Bemerkung auf die Straße. Ich löste ihm ohnehin nach und schüttelte, innerlich, den Kopf. Junge, Junge! Gleich darauf steht der Wagen: meine halbtellets ist angekommen. Auch der Dide steigt aus.

Kaum liehe ich auf der Straße, als ich etwas Sonderbares bemerke: von den beiden gegenüberliegenden Gehlängen sitzen zwei Männer heftig auf die Straße, bücken sich und greifen gleichzeitig nach dem zwischen den Schienen liegenden und noch rauchenden Zigarettenstummel. Obier strecken sich die mageren Hände danach aus. Ein alter Mann und ein junger. Sie scheinen Arbeitstun zu sein; äußert dürftig gekleidet, ausgezehrt und durchgefroren. Die Hand des Alten zittert. Sein Kopf ist ihm zuwurzeln. Er hat den Stummel bereits im Munde.

Da höre ich dicht neben mir ein eigenwilliges Geräusch: ein nuzendes Saugen, ein festes und fürchterlich laeres Saugen. Mein junger aus der Straßenbahn! Dem scheint diese Szene einen Nebenpaß zu bereiten. Er rügt auf die beiden Menschen, grunzt schwappernd und schüttelt seinen Schweinskopf. Dann wackelt er schauend von dannen. Ich sehe noch die roten Rachenfalten.

Unterbreiten hat sich zwischen den beiden Arbeitslosen ein Streit entzündet. Sie scheinen im nächsten Augenblick handgemein zu werden. Der jüngere flucht und schlägt den Alten heftig. Der Ältere heufte auf seine Kuppe fällt zu Boden und fuchelt maßlos erregt mit seinen dünnen Armen. Dann hebt er die Kuppe auf und humpelt, noch immer heftig geflüsternd und vor sich hin schimpfend, auf den Gehsteig zurück. Einmal ungeheuer Urtregerdes liegt in dem heftigen ersten Begriffs dieses alten, gebrechlichen, vom Leben verbrauchten Menschen.

Der andere kummert sich nicht um ihn. Die Hände in den Hosentaschen, seine Beute zwischen den Zähnen, wipft er sich unter die Postkannen. Er hat sich vielleicht schon Hundstunde lang ein

wenig Rauchbarem gelehnt. Etwas muß der Mensch doch haben, das ihm das Leben leichter macht; wenn es auch nur der kleine, abgeflachte Rest einer Zigarette ist, den ein anderer weggenommen hat. Daß er dabei nicht an den Alten denkt: Not verdirbt eben.

Wenige Augenblicke darauf hat der Strom der Straße diese Episode weggewaschen. Die Menschen haben ja keine Zeit, am allermeinsten für die kleinen Tragödien anderer. Die Angst hockt ihnen im Gesicht, die Angst um ihr Leben, und peitscht sie durch die feineren, kalten Straßen. Aber es ist gut so: wie wäre

„Männer gegen Tod und Teufel“ Ein Märtyrer für die Mütter

Die Lebensgeschichte von 21 großen Ärzten, Pfadfindern der Medizin, die sich in heißen, verzweifelten Kämpfen um das Wesen der Krankheit mühten, schildert uns Rudolf Eitel in einem Buche „Männer gegen Tod und Teufel“ (Verlag, Berlin), das eine so starke Anteilnahme gefunden hat, daß bereits wenige Wochen nach seinem Erscheinen eine zweite Auflage nötig wurde. Nicht in trockenen Biographien machen wir hier die Bekanntschaft der Märtyrer und Wortkämpfer der ärztlichen Wissenschaft, in dramatisch bewegter Form nehmen, spannend wie ein Roman, an der Hand der Geschichte der Medizin teil. — angedeutet und doch den ureigsten Kern jeder einzelnen Persönlichkeit treffend. Sehr erzählt auch der Satz, wie bornenwillig die Wege waren, die die Wohltäter der Menschheit gingen, unter wackeligen Füßen jeder Zeit neuer Erkenntnis erkunden werden mußte. Gegen Tod und Teufeln, gegen Finsternis und Übergläubigen, gegen unsichtbare Gifte und menschele Dummheit tochten die Jünger Neufaltus — von Baracellus bis zu Bergmann —, immer mit dem vollen Einlage ihrer ganzen Persönlichkeit, ihrer warmen Menschlichkeit.

Den Frauen am nächsten steht August Semmelweis, ihr Befreier von der furchtbaren Geißel, die jemals über Frauen-

schicksal schwang.
In Wien müdete um die Mitte des vorigen Jahrhunderts am Allgemeinen Krankenhaus, an dessen erster Klinik der junge Wundepelzer Arzt Semmelweis ordentlicher Assistent war, das Rindbestreifer. „Ach dich nur dich zu den Bergen stehe ich“ raunten damals die Nachbarinnen der jungen Wundepelzerin zu, die den schweren Gang ins Gebärfaun anretten mußte. „Geh lieber zu den Hebammen!“ Wenn du zu den Ärzten kommst, so ist es dein Tod.“ Sie läßt sich nicht mehr verheimlichen, die paracheo Laubbüchse; die ganze Stadt fernet sie bereits: an der ersten Klinik sterben 10, 20, 30 von hundert Gebärfraun, an der zweiten Klinik, bei den Hebammen, dagegen nur 3 oder 4. So geht es Jahr um Jahr, seitdem man die beiden Kliniken von einander getrennt hat. Niemand geht mehr freiwillig in die Wundepelzerstellung. Man weiß sich nicht mehr anders als durch Laubbüchse der jungen Mütter zu helfen, bei denen sich erschütternde Szenen abspielen, wenn sie die Laubbüchse gemahrt werden und nun trotz ihrer Schmerzen niederfallend bitten, wieder entlassen zu werden.

Was war nun für ein Interdikt zwischen den beiden Kliniken, die die gleiche Wundepelzer, die gleiche Ute, die gleiche Art von Patientinnen hatten? Worin waren die Hebammen besser als die Ärzte? Warum wurden in der Wundepelzerstellung die Best der Hebammen von Monat zu Monat, — wuchs er recht, seitdem der eifrige, fleißige Wundepelzer seines Amtes mottete? Ein düsteres Geheimnis mußte sich hinter dieser Tatsache verbergen, das der Wundepelzer — softe es, was es wolle, — zu lösen mußte.

Worgens, wenn der Wundepelzer selbst und Semmelweis aus taum begangenen Schicksal, wackelt er schon, was ihm bevorsteht; rufsch lag er durch die Klinik und überzeugt sich, daß seine gräßliche Ahnung sich wieder einmal bestätigt. Er geht ins Leichenhaus, zieht die Leberchürze über und deckt den letzten der erlöschenden Frauenleiber auf. Und immer wieder bietet sich ihm das gleiche Bild, das fürchterliche Bild verzerrter Gesichte, entsündeten Bauches, das Bild schwarzer Leichenberge. Ein Gift aber, so sagt sich Semmel-

es möglich, außer der eigenen Not auch noch auf Schritt und Tritt das ihm das Leben leichter macht; wenn es auch nur der kleine, abgeflachte Rest einer Zigarette ist, den ein anderer weggenommen hat. Daß es nicht furchtbar, daß wegen eines Zigarettenstummels das entbrannt. Er aufloset und Menschen zu sein werden werden läßt? In eine so namenlose Bedrängnis sind wir geraten.

Aber, glaubt mir, erschütterter noch als das Glied der beiden Arbeitslosen ist das arnigliche, hohle Lachen dieses grundenen Freimantels. Der lebt in abgrundtiefer Finsternis, in seiner Begleit-

Harald Spitzer.

„Männer gegen Tod und Teufel“ Ein Märtyrer für die Mütter

weis, muß doch irgendwie zu lassen sein. In bangen, schlaflosen Nächten brüet er über dem Geheimnis und kann doch keine Lösung finden. — bis ihm der Zufall zu Hilfe kommt. Ein trauriger Zufall erdrußigt, der ihm seinen besten Freund, den allezeit treuen Gerichtsmediziner Kollektiv entzieht. Ein ungeklärter Praktikum hatte dem Professor beim Begieren in den Finger geschnitten, und dieser hat an den gleichen Ercheinungen wie die Wundepelzerinnen, — an schweren Eiterungen der Wundepelzer, des Herpeszells und der Furcht, die in der Wundepelzer, wenn man so wollte, auf einen geliebten Mann übertragen durch einen winzigen Keimkeim. Das Weser war vergiftet durch das Blut des Keimkeims!

Hier war der gefürchte Zusammenhang: Das Rindbestreifer muß durch ein Gift hervorgerufen, das sich an fäulenden Stellen bildet; sobald es ins Blut kommt, muß der Körper sterben. Und Blut des Gebärfraun, der im letzten Augenblicke, die allezeit treuen Gerichtsmediziner Kollektiv entzieht, ein ungeklärter Praktikum hatte dem Professor beim Begieren in den Finger geschnitten, und dieser hat an den gleichen Ercheinungen wie die Wundepelzerinnen, — an schweren Eiterungen der Wundepelzer, des Herpeszells und der Furcht, die in der Wundepelzer, wenn man so wollte, auf einen geliebten Mann übertragen durch einen winzigen Keimkeim. Das Weser war vergiftet durch das Blut des Keimkeims!

Der Gebante: „Wie zerstöre ich das Keimkeim?“ löst nun den jungen Forscher nicht mehr los. Er geht den entsehligen Geruch des Keimkeims nicht in sein Kampf in eigener Sinne gerichtet — denn so geruch ist! —, so meint er, da ist auch ein Gift, das in jeder Hande in fäulende Stoffe, in abgestorbene, lebende Eiterbeute, bis er oft ohnmächtig wird, — dann wackelt und bürstet er sie mit Essig, Lauge, Spiritus und Chlorwasser. Da endlich gelingt es ihm, den häßlichen Fäulnisgeruch zu bannen. Man schreibt das Jahr 1847, — das Geburtsjahr der Antiseptik.

Der Keimkeim ist erloschen nun einen unentbehrlichen Schutz gegen im Krankenhaus. Ärzte und Hebammen werden angehalten, vor jeder geburtsfähigen Untersuchung oder Hülfeleistung die Hände gründlich in Chlorwasser zu desinfizieren. Trotzdem kommt noch manch schwerer Rückschlag, bis der Forscher erkennt, daß nicht nur Keimkeim, sondern überhaupt das Gift jeder fäulenden Substanz, die in fäulende Stoffe, in abgestorbene, lebende Eiterbeute, bis er oft ohnmächtig wird, — dann wackelt und bürstet er sie mit Essig, Lauge, Spiritus und Chlorwasser. Da endlich gelingt es ihm, den häßlichen Fäulnisgeruch zu bannen. Man schreibt das Jahr 1847, — das Geburtsjahr der Antiseptik.

Der Keimkeim ist erloschen nun einen unentbehrlichen Schutz gegen im Krankenhaus. Ärzte und Hebammen werden angehalten, vor jeder geburtsfähigen Untersuchung oder Hülfeleistung die Hände gründlich in Chlorwasser zu desinfizieren. Trotzdem kommt noch manch schwerer Rückschlag, bis der Forscher erkennt, daß nicht nur Keimkeim, sondern überhaupt das Gift jeder fäulenden Substanz, die in fäulende Stoffe, in abgestorbene, lebende Eiterbeute, bis er oft ohnmächtig wird, — dann wackelt und bürstet er sie mit Essig, Lauge, Spiritus und Chlorwasser. Da endlich gelingt es ihm, den häßlichen Fäulnisgeruch zu bannen. Man schreibt das Jahr 1847, — das Geburtsjahr der Antiseptik.

So ging der Schöpfer der Antiseptik, der Entdecker der Keimkeimvergiftung, der große Wohltäter der Frauen, selber an Keimkeimvergiftung elend zugrunde!
Dr. Lily Herzberg.

Das zeitgemässe Frauenkleid

Das Frauenkleid hat im Laufe der letzten Jahre eine starke Wandlung erlebt. Die einfache gerade Linie hat sich gerundet und geschwungen, der enge, kurze Rock ist lang und länger geworden, die Taille hat sich verflüchtigt. Während noch vor wenigen Jahren das Abendkleid sich löse um die Hüften schloß und im Schnitt keineswegs verdrieben vom Berufs- und Sportkleid war, ist in jüngster Zeit eine scharfe Trennung von Berufs- und Abendkleid eingetreten. Nur als Normtunngs- und Straßentkleid ist der fursche, knappe Rock noch beliebt, am Abend jedoch vermandelt er sich in ein langes, kostbares, hüften und Taille eng umschließendes Kleid, das der Trägerin eine ganz andere Rolle verleiht. Man mag diese Entwicklung bedauern oder begrüßen, Tatsache ist, daß sie sich endgültig durchgesetzt hat.

Um lo überredender ist es, daß sich in dieser völligen Revolution der Frauenkleidung ein besonderer Wert gelegt hat: das Strickkleid, das man mit Recht, vor allem in der kalten Jahreszeit, als das zeitgemässe Kleid jeder Frau bezeichnen kann. ob es man im Beruf kleidet oder als Hausfrau ihres Amtes waldet. Nauchgekauft, Wolle und in neuerer Zeit Bouclé, auch Wolle mit Seide, bilden ihr Material. Besonders beliebt ist heute Wolle, vor allem beim Sport, weil sie dem Körper warm hält und Feuchtigkeitsabschöndungen rasch aufnimmt und verduftet. Aber auch als Haus- und Straßentkleid bevorzugt die Frau das Strickkleid, denn es ist bequem, angenehm zu tragen, warm, ohne starrer zu sein und nicht leicht verfilzbar. Biffig, zumal wenn geschäftliche Frauenhände es selbst stricken. Jede Probehaftigkeit enthält heute eine reiche Verzierung an Borlagen und Mustern für Strickkleider, und in jedem Warenhaus kann man unentgeltlich Einlaß in diese Feinrichtungen nehmen und sich beraten lassen.

Man muß sich allerdings darüber klar sein, daß das Strickkleid nicht für jeden Zweck geeignet ist. Besonders beliebt ist heute Wolle, vor allem beim Sport, weil sie dem Körper warm hält und Feuchtigkeitsabschöndungen rasch aufnimmt und verduftet. Aber auch als Haus- und Straßentkleid bevorzugt die Frau das Strickkleid, denn es ist bequem, angenehm zu tragen, warm, ohne starrer zu sein und nicht leicht verfilzbar. Biffig, zumal wenn geschäftliche Frauenhände es selbst stricken. Jede Probehaftigkeit enthält heute eine reiche Verzierung an Borlagen und Mustern für Strickkleider, und in jedem Warenhaus kann man unentgeltlich Einlaß in diese Feinrichtungen nehmen und sich beraten lassen.

mit Aubütrogen, Schleiße oder Kramatte oder mit rundem Ausschnitt zu wählen. Ebenso wird sie zu ihrem eigenen Vorteil auf jedes auffällige Muster und jede Farbe, leuchtende Farbe verzichten. Aber wenn ihr auch einiges verlost ist, so gibt es doch für sie noch Auswahl genug. Da sind die ganz modernen Wulter in Schwarzweiß, die jede Frau, gleichgültig, wie alt sie ist, gut kleiden, einfach gearbeitete, bequeme Strickkleider, bestehend aus schwarzem Jumper mit weitem, kleinem Aubütrogen oder einfachem, spartem Wulter und schwarzem Halsrock.
Aber das kein Strickkleid nicht selbst anfertigen kann, der muß beim Kauf beachten, daß vor allem der Rock nicht zu eng gepulßt wird, denn sonst deutet er sich aus und wird rasch unansehnlich. Allerdings darf er auch nicht gar zu groß sein, damit er die Taille nicht stumpf macht. Der Beschnitt und Beschäftigkeit genug befüllt, um selbst ein Kleid zu stricken, der nehme vor allem eine sehr gute Wollequalität, die auch wirklich ein Preis lohnt, denn billige Wolle wird rasch unansehnlich, sie zieht sich nach allen Seiten und das Strickkleid hängt dann schon nach wenigen Wochen ziffig und ungleichmäßig am Körper.

Selbstverständlich verlangt das Strickkleid auch eine besondere Pflege, vor allem bei der Wäsche und beim Reinwaschen. Weismollene Strickkleider wäscht man in einer Mischung von Seifenwurzeln oder in Aufgüssen in nicht zu warmem Wasser. Sie dürfen nicht eingeseift und ausgewaschen oder gerieben, sondern nur leicht gedrückt werden. Handelt es sich um farbige Stücke, die wackelt, sind, so muß man jedes Stück einzeln wackeln, am besten mit Galleile. Weiße Stoffe kann man in lauwarmem Seifenwasserlösung ausbrühen. Nach dem Wackeln sind in Wasser von der gleichen Wärme gut gespült. Man wackelt Strickkleider nicht zum Trocknen auf, damit sie sich nicht verziehen, sondern legt sie flach zwischen reine, trockene Handtücher, nachdem man sie nachlässig in die richtige Form gezogen hat. Auch die Leinen und Kernen kann man wackeln mit reinen, trockenen Lätzchen auslegen. Jedes Wulter unterbleibt.

Ein Strickkleid, das auf diese Weise sorgsam inhandgepulstet und gepflegt wird, so dem gute Wolle verwendet und ein einfaches, nach entsprechender Schnitt gewulßt wird, kann lange und ausdauernd getragen werden und erweist sich bei den Anpruch auf gutes Wulter auch bei längerer Benutzung, die wir Frauen heute unferes immer schmaler werdenden Selbstweites wegen besonders stellen müssen.
Elke.

Merseburg

Polizei ermahnt:

Nehmt Rücksicht aufeinander!

Im Dezember 1931 haben sich im hiesigen Polizeiamt 12 Verkehrsunfälle ereignet, bei denen drei Personen leicht verletzt wurden. Die meisten Unfälle sind durch Nichtbeachtung der polizeilichen Vorschriften entstanden. In zwei Fällen wurden die Unfälle durch Straßengräben verursacht. 12 Fahrzeuge sind beschädigt worden.

Die Unfallstatistik für das Jahr 1931 weist 183 Verkehrsunfälle auf. Sie enthält nur diejenigen Unfälle, die amtlich festgestellt worden sind. Nicht aufgenommen sind kleinere Unfälle, die keinen oder nicht nennenswerten Personen- oder Sachschaden zur Folge hatten. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Unfälle um 27 vermindert.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß alle Straßenbenutzer, zu denen auch die Radfahrer und Fußgänger zählen, die existenzlichen Verkehrsregeln genau beachten müssen. Denn alles, was die Wegbenutzer die gebotene Rücksicht aufeinander zu nehmen. Diese Mahnung möge vor allem die Motorradfahrer befehlen.

Im Dezember wurden vom Kreispräsidium Weisenfels 121 Personen festgenommen, und zwar in Weisenfels 21, in Merseburg 49, darunter wegen Zittauerbesuchs 2, wegen Brandstiftung 1, wegen Diebstahls und Einbruchs 19, wegen Fehlers 5, wegen Betrugs 3, wegen verbotener Delfische 8, geistige Personen 11, und in Zeit 51.

Arbeitsverweise im Dezember in Merseburg: 343 Personen, darunter: 326 Reichsdeutsche, 4 Cefterreicher, 2 Polen, 1 Rumäne, 2 Polen und 8 ohne Angabe. Außerdem 2415 Verzeßgebende.

Katholischer Krankenhausbau endgültig aufgegeben

Die Baustelle des katholischen Krankenhausbau, die schon lange stillgelegt worden war, wird jetzt geräumt. Damit wird ein Projekt endgültig begraben, das einst mit vielen Hoffnungen der katholischen Kirchengemeinde begonnen wurde. Das Gelände war bereits fertig ausgebaut, die Grundmauern sind zum Teil fertig, und nun ist Schluß, endgültig Schluß. Hunderttausende sind damit verlorangegangen.

Man kann nicht sagen, daß an diesem Ausgange die Wirtschaftskrise allein schuldig ist. Der Bau ruht bereits fast über 1 1/2 Jahre. Anfangs hat die Finanzierung nicht zerschlagen. Bedauerlich ist von den übergeordneten Instanzen der hiesigen katholischen Kirchengemeinde der Plan nicht für gut gehalten worden. Lange schwebten die Verhandlungen mit dem Weichhof in Paderborn, dessen Haltung wohl auch die letzten Hoffnungen erschlagen hat. Hierzu kam, daß die gemüßigte Wirtschaft vom Kreis Merseburg nicht zu erhalten war und zuletzt bei der zunehmenden Wirtschaftskrise infolge der großen Arbeiterentlassungen in Zeuna auch die Krankenkassen der Notwendigkeit für ein zweites Krankenhaus in Merseburg bemeint. Schließlich wird seitens der katholischen Kirchengemeinde nicht ohne Grund angenommen, daß ihr Konkurrenz, die evangelische Kirche, alles zetteln hat, den Bau zu unterbinden.

Für die Stadt Merseburg entstehen aus der Aufgabe des Hauses keine finanziellen Nachteile. Wohl ist die Bürgerliste von der Stadtverordneten freierzeit beschlossen worden, doch ist die Einstellung des Baus gar nicht erst in Wirksamkeit getreten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Freitag, den 15. Januar 20 Uhr, in Merseburg im „Lissli“: Dr. Rindgen spricht über „Die Wahrung des Ausland“. In Zeuna im „Lichten Blid“: Ministerpräsident a. D. Selander (Christl) spricht über „Sozialismus oder Untergang“. In Dürrenberg im „Grafenort“: Reichstagsabg. Georg Dietrich (Weimar) spricht über „Sozialismus oder Untergang“.

Paul Georg Münch in Merseburg

Die schon mitgeteilt, hat das Gewerkschafts- und Kulturamt in Merseburg den bekannten Fabrikanten Paul Georg Münch für Sonntag, den 17. Januar, 20 Uhr, zu einem freizeithilflichen Abend im „Schloßgartenhof“ eingeladen. In vorzüglichen Beiträgen werden die Gegensätze zwischen der alten und neuen Schule vor Augen geführt. „Trotzliche Bilder aus der Schule von heute“ führen uns in die Welt der Kleinen; die fortschrittliche neuzeitliche Schulfahrt ohne Notwendigkeit der Lehrmeister werden verständlich gemacht — in überaus lustiger Weise. Humorvolle Anecdotes aus der Schulzeit werden folgen. Kurz ein Abend des Profins und — der Weisheit. — Die Naturfreunde Zeuna geben mit musikalischen Darbietungen eine wertvolle Ergänzung der Veranstaltung. Eintrittsgeld wird nicht erhoben, so daß wohl alle Eltern und Erzieher sich diesen Abend nicht entgehen lassen werden. Auch die Volkshochschule Merseburg empfiehlt ihren Hörern den Besuch dieser kulturellen Veranstaltung.

„Der Opa“, Aufführung des Theatervereins Merseburg e. V. Die Brauburgische Bühne veranstaltet mit ihrer nächsten Aufführung die Familienfeste mit einem lebenden Dichter, Paul Ernst. Paul Ernst, der letzten Jahres 88. Geburtstag feiert, hat mit „Der Opa“ ein Lustspiel geschaffen, das gegenüber den „modernen Lustspielen“ und noch mehr. Sander und Schmidt um „Dann ist Reich“ geben diesem Lustspiel den Vortrang. Es darf erwartet werden, daß die kommende Vorstellung am Dienstag, den 26. Januar im „Lissli“ einen großen Erfolg aufweist.

Kreis Querfurt

Ragis ziehen auf Arbeiter

Aus Barndorf wird uns berichtet: Als in der Nacht vom Sonntag zum Montag ein Arbeiter von einem Bergmann von Gehrig nach Barndorf auf dem Raupenweg war, wurde er von mehreren Ragis von Remsdorf angepöbel. Als der Arbeiter sich das energisch verbat, wurde ihm von dem Ragis Alfred Stange (Remsdorf) zugerufen: „Wenn du nicht stille bist, durchlöcher ich dich.“ Als einige zufällig des Weges kommende Arbeiter das mit anhörend, gingen sie auf den Ragis zu und fragten, mit was er den Mann „durchlöchern“ wolle. Der Ragis gab jetzt auf die Arbeiter mehrere Schüsse ab und küßte darauf mit seinen Kumpanen. Er feuerte dabei noch mehrmals. Die Arbeiter meldebten den Vorfall sofort dem Vaujäger. Der Beamte war der Meinung, daß der Ragis mit einer Schredschußwaffe geschossen habe. Die Arbeiter sind aber der Meinung, daß es sich um starke Pistolenhölle handelte. Eine energische Durchgriffen seitens der Behörden wäre endlich einmal angebracht, wenn die Ragis-Misere auf den Viehdörfern werden schon eine Sanpauge.

Man hat hier schon wiederholt festgestellt können, daß die Ragis des Raupenwegs mit Schusswaffen und Leuchtgeräten ausgestattet haben, von einem Einzelfreier der Polizei ist aber bisher nichts bekannt geworden.

Jaalkreis

Stetschen. Invalidenversammlung. Am 10. Januar fand im Lokal „Zur Sonne“ die Generalversammlung des Zentralverbandes der Arbeitsunfähigen statt. Nach der üblichen Berichterstattung wurde dem Kassierer einstimmig Entlohnung erteilt. Aus der Mitte der Mitglieder heraus wurde ein Antrag eingebracht, da keine Beschlüsse über den allen Vorstand vorliegen, ihn wiederumzuwählen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Zur Kreisversammlung am 14. Febr. in Stettin wurden als Delegierte die Kollegen Frauendorf und Weßbar gewählt. Ihnen wurden folgende Anträge mit auf den Weg gegeben: 1. Die Kreisbeiträge von 5 Pf. auf 3 Pf. zu setzen; 2. den Hauptvorstand zu ernennen; die Verbandsbeiträge von 10 auf 8 Pf. und von 20 auf 5 Pf. herabzusetzen, da die Renten im Oktober gekürzt worden sind.

Jäger. Kaninchenausstellung. Der junge Kaninchenzüchterverein Jägerben veranstaltete am letzten Sonntag eine Kaninchenausstellung, die mit über 200 Tieren besetzt war, von denen der Verein 100 zu großen Zielen von circa 16 Pfund. Der Besuch der Ausstellung war glänzend. Die Ausstellung wird für den jungen Verein auch in finanzieller Hinsicht nicht schlecht ausgefallen sein. Von den Besuchern wird bestimmt ein guter Teil in Zukunft Interesse für die Kaninchenzucht zeigen.

Kreis Dessau

Ellenburg

Ragis ziehen SPD-Bekanntmachung

Tie von der SPD am Mittwoch in der „Stadthalle“ durchgeführte öffentliche Bekanntmachung war derart überfüllt, daß sie polizeilich geschlossen werden mußte. Unter den Anwesenden befand sich eine Anzahl Ragis. Diese vertriehen vor dem Schloßhof den Saal. Dabei kam es zu einer Schlägerei und Tumult, wobei die Gantlin in Trümmer ging. Die Polizei hat einige Verhaftungen vorgenommen.

Gerechtsbilder

Rechtliche Uebereignung.

Der Steinmetzmeister August M. hatte an eine hiesige Firma eine Forderung von 177 Mk. zu erwidern. Da er nicht zahlte, erhielt er am 20. August einen Zahlungsbefehl. Darauf bei er am 25. August seiner mitangelegten Tochter Martha seine Wohnungseinstellung überreichte. Sie hatte ihm von 1929 bis 1931 Darlehen bis 300 Mk. gegeben. Seinem Schwiegerpater überreichte er die Wertpapiere für rückständigen Lohn. Da sich M. in einer schwierigen Lage befand, bestand nach die Wirtin, die Firma zu übernehmen. Er wurde deshalb wegen Vollstreckungsverweigerung zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt, die Tochter wurde freigesprochen.

Gefängnis wegen Beitragsverweigerung. Der Tischler Friedrich W., der vorgeschrieben werden mußte, daß als Betriebsleiter des Geschäfts seiner Frau in der Zeit vom 8. November 1930 bis 5. April 1931 dem dort beschäftigten Tischler Gräßler 21 Mk. Beiträge für die Invalidenversicherung abzugeben, aber nicht abgab. Da er im Oktober 1930 und im Januar 1931 schon wegen dieses Bezugs mit Geldstrafen belegt wurde, mußte jetzt auf eine Gefängnisstrafe erkannt werden. Infolge des niedrigen Betrages kam er aber mit 3 Tagen ab.

Der Schließergeselle bringt ihn ins Gefängnis. Da der Arbeiter Richard B. aus Bunzig am 25. Oktober d. J. beim Kaninchenputzen von dem Forstschützen des Reviers Zhalwitz mit einem zerlegbaren 6-Willimeter-Leuchng angegriffen wurde, erhielt er wegen Jagdvergehens eine Woche Gefängnis.

Kreis Jorgau

Jorgau (Stadt)

Wo bleibt die Preisrentung in Jorgau?

Nachdem bereits eine Reihe von Städten ihre Preise für Brot und Fleisch wesentlich gesenkt hat, hat man bisher in Jorgau davon noch nichts zu hören bekommen. Der Sanrat hat daher zu einer Preisrentungsbefehl die Obermeister der Bäcker- und Fleischer-Zunungen sowie die Bürgermeister der Städte zusammenberufen. Wenn von den Bäckern in dieser Sitzung behauptet wurde, daß Jorgau mit den Brotpreisen wesentlich unter der Preisen in anderen Gegenden stehe, so muß dagegen mit aller Entschiedenheit protestiert werden. Gleichfalls haben auch die Fleischer bisher von einer Preisrentung so gut wie nichts merken lassen. Wir werden auf diese Angelegenheit in den nächsten Tagen nochmals eingehend zurückkommen.

Annahme. Fahrraddiebe am Werk. Seit kurzer Zeit treiben hier Fahrraddiebe ihr verwerfliches Handwerk. Ein Arbeiter wurde ein Rad vor dem Stempelamt gestohlen, ein anderes Fahrrad vor dem Konsum und eins vor einem Fleischladen. Trotzdem die Behörden sofort die Polizei benachrichtigten und sofort Untersuchungen bei verdächtigen Personen erfolgten, blieben die Räder verschunden. Die Meinung ist hier vorzuziehen, daß die Diebe die gestohlenen Fahrräder in der Großstadt veräußern werden.

Kreis Liebenwerda

Keine Ausgaben ohne Deckung.

Berichtigung der Gehaltsforderung des Oberverzeßers Stadiparlaments. — Lösung unter Polizeischutz.

Ersterwerb. In der ersten diesjährigen Stadiparlamentsversammlung wurde der Stadiparlamentsvorsteher mit 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen wiedergewählt. Der bisherige Schriftführer wurde einstimmig wiedergewählt, dessen Stellvertreter wurde 2 Stimmen und einer Enthaltung. Vom Stadiparlamentsvorsteher wurde ein Antrag zur Gehaltsforderung vorgelegt: „Über Anträge auf Verbilligung im Hauskassensystem oder in seinem vom Magistrat vorgelegten Vorschlag nicht vorgelegter Ausgaben kann nur dann beschloffen oder beraten werden, wenn der Ausgabenbeitrag mit einem den gesetzlichen Bestimmungen und Bestimmungen einschlägigen Verordnungsbestimmungen entsprechenden Deckungsbeitrag verbunden ist. Ausgabenbeitrag und Deckungsbeitrag sind für Beratungen und Bestimmungen einheitlich und unteilbar.“

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

Nr. 2 Donnerstag, den 14. Januar 1932

Besteuerung der Ortslöhne für den Regierungsbezirk Merseburg. Auf Grund der §§ 149, 151 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit der Verordnung vom 5. November 1929 (RVOBl. I Seite 208) werden die Ortslöhne (ortsübliche Lohnverhältnisse) gewöhnlicher — ungewöhnlicher — Lohnarbeiter wie folgt festgesetzt:

Begriff des Oberverzeßersamtes Merseburg	für Personen					
	über 21 Jahre		16-21 Jahre		unter 16 Jahren	
	in Reichsmark	in Reichsmark				
	2,40	2,90	5,15	2,10	1,85	1,50

Die vorstehenden Ortslöhne treten mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 1933.

Somit gleichen Zeitpunkt ab werden die bisherigen Sätze nach der Bestimmung vom 8. Juni 1931 — A. 102/31 — (Reg.-Amtbl. 1931, Band 25) aufgehoben.

Merseburg, den 4. Januar 1932.
Oberverzeßersamt.
In Vertretung:
gg. Dr. Doeder.

Veröffentlichung.
Merseburg, den 13. Januar 1932.
III. V. 289/31. Verzeßersamt der Stadt Merseburg.

Polizeiverordnung über die Errichtung vorläufiger Klein-Heidestellen vom 4. Dezember 1931.

Der Herr Preussische Minister für Volkswirtschaft hat eine Polizei-Verordnung über die Errichtung vorläufiger Klein-Heidestellen erlassen, die verschiedene Einrichtungen insbesondere hinsichtlich der Gefährdungen, der Zugänglichkeit der Grundstücke, der Verordnungsleistungen und der Einrichtung der Grundstücke enthält.

Die Polizei-Verordnung ist in Nr. 49 der Preussischen Bekanntmachung vom 11. Dezember 1931, Seite 255, veröffentlicht. Sie kann während der Dienststunden am Antragsbureau im Rathaus am Markt, I. Obergeschoss, jederzeit eingesehen werden.

Merseburg, den 12. Januar 1932.
Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.

— R. P. 855/31. —

Erpedient im Hofratsamt.

Das städtische Hofratsamt ist von jetzt ab Mittwochs und Sonnabends für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Erpedientstunden nur noch

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr.

Die Hofratsamtverrichtungen werden noch wie vor am Donnerstagsvormittag ausgeführt.

Merseburg, den 13. Januar 1932.

114/91. Der Magistrat.

Deffentliche Steuer- und Schuldenzahlung.

Die bis zum 15. Januar fällig werdenden Grundsteuern, Lohnsteuersteuern, Schulden und Berufssteuerbeiträge sind spätestens am 15. Januar 1932 an die Stadtkassapfoste zu zahlen.

Vom 16. Januar 1932 ab werden die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben.

Spätestens vom 18. Januar 1932 ab werden die Nachentrichtfände ohne besondere Mahnung kassenschriftlich eingezogen.

Merseburg, den 12. Januar 1932.

Vol. A. 1/31. Der Magistrat.
Vollstreckungsamt.

Bürgersteuer.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die Arbeitgeber verpflichtet, die am 10. Januar 1932 fällige Bürgersteueranteile bei der nächsten Lohnzahlung vom Lohn ihrer Arbeitnehmer einzubehalten und binnen einer Woche an die Stadtkassapfoste aufzuführen. Die weiteren Fälligkeitstermine sind auf Seite 4 der Steuerarten genau angegeben.

Um eine ordnungsmäßige Verbuchung der abgeführten Beträge zu ermöglichen, werden die Arbeitgeber gebeten, bei Abführung der einzelnen Raten der Stadtkassapfoste ein Verzeichnis einzureichten, aus dem Name, Wohnng, Steuerartennummer und der einbehaltenen Betrag von jedem Steuerpflichtigen hervorgeht.

Merseburg, den 13. Januar 1932.

VD. — 31. Der Magistrat.

Verkaufsanmeldung, Karlsruher Nr. 4.

Donnerstag, den 21. Januar 1932, von 10 bis 11 1/2 Uhr, Mittwoch, den 29. Januar 1932, von 15 bis 16 1/2 Uhr, Verkauf.

Schöne weiße Zähne: Chlorodont

Unter-Vorkriegspreise!

Einige Stadtratsmitglieder wandten sich gegen diesen Antrag, der über den nach 10 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen wurde. Von den Widersprüchen der letzten Revision der Räumerei- und Sporthaus sowie Kenntnis genommen.

Da der Bürgermeister befürchtete, daß es bei dieser Sitzung die Räumerei- und Sporthaus an Störungen kommen könnte, hatte er polizeiliche Beistellung beantragt. Der Vertreter der Räumerei- und Sporthaus erklärte, daß die Polizei sofort zu entfernen. Bürgermeister Stiller erklärte, daß die Sitzungspolizei im Vorzimmer sich keine Polizei befindet.

Der Stadtpräsident erklärte mit, daß der Verband für den Handel, Gewerbe und Handwerk bezüglich der beschriebenen Aufstellung der Amtsgerichte eine Eingabe gemacht habe, eine

Zustellung der Gemeinden Gabelsberg, Dresta, Vieha und Kraupa zum Auftragsgebiet Eiferwerde vorgenommen. Der Magistrat hat die Eingabe an den Sondergerichtspräsidenten weitergegeben. Als es bei verschiedenen Anfragen im Vorzimmer laut wurde, wurde, um Zusammenstoße zu vermeiden, die Sitzung geschlossen.

Bockwitz Gemeindeparlament

Soll es einen Kurswechsel geben?

Am des Gehalt des Schulhausmeisters und anderer - Die bedürftigsten Unterstützungsempfänger erhalten insgesamt 200 Mark

Mit einem Rückblick auf das zurückliegende Jahr und einem Ausblick auf das Frühjahr 1932 eröffnete der Gemeindevorstand die Sitzung. Mit der Bekanntgabe, daß neuerdings der Unterstützungsempfänger eine jährliche in Höhe von 100 Mark, gleich die Mitteilung, daß bei der Aufstellung der Unterstützungsempfänger folgende die Liste der Unterstützungsempfänger ausgeben. Weiter folgte die Mitteilung, daß in den Schulhausbau an Stelle des verstorbenen Vertreters Heine (Zog) als Stimmfähiger Vertreter Müller (Zog) nachgerückt ist.

Dem Antrag der Deutschen Bauernvereinsgruppe, vor dem Gutshof Waldau eine neue Landstelle errichten zu lassen, wurde unter den üblichen Bedingungen zugestimmt. - Die Festlegung des Schulhausmeistergehalts brachte eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Vertretern der bürgerlichen Fraktion und denen der Linken. Der Gemeindevorstand in dieser Frage hat sich hinter den letzten Vorschlag der Schulhausbaukommission, der eine Gehaltsabnahme von 119 Mk. monatlich vorschlägt, entschieden. Müller (Zog) den Standpunkt, daß die Regelung keinesfalls in Frage kommen darf. Seine Rechnung ging dahin, daß unter Annahme der Sozialbesteuerung eines Wohnungszulagezuschusses, einer fünfjährigen Dienstzeit 186 Mk. brutto gezahlt werden. Es sei aber richtig, daß dem Schulhausmeister nach der Abnahme und bei dem 20prozentigen Gehaltsabzug durch die Retention nur der Nettobetrag von 119 Mk. gezahlt werden könnte. Außerdem würden auch für die Rettung der Schulhausmeisterunterstützung monatlich noch 2 Prozent eines 240 Mk. kommen. Auf den Gehalt des Vertreters Böhmke (Komm.) daß nach der Abnahme der Gehalts werden müssen, erzielte der Vorsteher, daß zu einer Erhöhung des Gehalts eventuell nach Ablauf der einjährigen Probezeit Stellung genommen werden könnte. (Soll damit rechnen sein, zu warten, ob die Aufhebung der politischen Verhältnisse etwas zugunsten der Bediensteten gebracht haben?)

Gold (Bürg.) erklärte, seine Fraktion würde auch wenn es einer seiner Partei wäre, für den Vorschlag stimmen. Er zweifelte später daran, ob die Gemeindevorstand ein Recht hätte, den Schulhausmeister zu wählen und sein Gehalt festzusetzen. Man wolle die Wahl beanstanden. (Werthungsgemeine war Schöffe Rebold im Schulhausbau, daß die Wahl der Gemeindevorstand befestigt und die Gehaltsfestlegung auch von ihm vorgenommen wird.) - Gängl (Bürg.) beantragte, wenn ein höheres Gehalt, als es der Vorschlag des Schulhausbaukommissionen vorschlägt, gemacht werden sollte, die letzten Leistungen in Anrechnung zu bringen. Der Antrag wurde gegen 10 Stimmen der Linken abgelehnt. Antrag angenommen wurde gegen 5 Stimmen der Linken. Seidemann Müller, den Nettobetrag von 119 Mk. zu erhalten und jede weitere der beiden Vorschläge der Restzahl zu bezahlen, daß der Nettobetrag von 149 Mk. erreicht wird.

Der Antrag des Erwerbslosenausschusses auf eine Sonderunterstützung unterliegt durch Zurück an dem Vorzimmer und der kommunistischen Fraktion, daß dem Gemeindevorsteher Veranlassung, darauf hinzuwirken, daß

die Gemeinde Bockwitz 1931 etwa 120 Erwerbslose zu betreuen gehabt hätte, denen heute fast 600 gegenüberstehen.

Auf die Anfrage des Genossen Seidemann Müller, wie hoch der Etat überschritten ist, antwortete der Gemeindevorsteher, unbedeutend. - Um etwa 15 000 Mark. Als der Gemeindevorsteher zum Aus-

fallensberg. Arbeiterwohlfahrt. In der Generalversammlung der Arbeiterwohlfahrt gab die Genossin Seidemann Müller den Geschäftsbericht, der nur kurz sein konnte, weil die Arbeiterwohlfahrt erst eine kurze Lebensdauer hinter sich hat. Nach den erfolgten Wahlen zum Vorstand hielt der Vorsitzende Schulz ein Referat über die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt. Er legte in seinen Ausführungen besonders Wert darauf, die Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt in einem Orte von der Größe Fallensberg besonders darzustellen.

Der letzte Frauenabend der Arbeiterwohlfahrt, seit der Gründung der dritte, erfreute sich wieder eines zunehmenden Besuchs. Die Genossin Müller (Kalle) hatte sich die Aufgabe gestellt, an Hand von Schildern über Aufgaben und Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt zu sprechen. Einen schönen Auschnitt vermittelte dieser mit Beifall aufgenommene Vortrag aus dem großen Bildraum, das sich die Arbeiterwohlfahrt geschaffen hat. Der Vortrag wird Ansporn sein, alle Kräfte für den weiteren Ausbau des Erwerbslosenausschusses nach den gegebenen Anregungen einzusetzen. Zur Abhaltung der 3. und 4. Sitzung wurde ein Antrag an den Magistrat gestellt, werden auf Überlassung des Vortragssaals im Stadthaus zugewiesen.

druck brachte, daß die Winterhilfe von sich aus im Dezember 1931 etwa 3000 Mk. an Kleidung, Lebensmittel und Essen ausbezahlt habe, kamen aus dem Vorzimmer die Aufseher: „Wir wollen den Betrag nicht!“ Auf den Vorschlag des Gemeindevorstandes, daß es der Gemeinde ohne Erleichterung neuer Steuerquellen nicht möglich sei, mehr als vom Erwerbslosenausschuss vorzugeben, an Sonderunterstützung auszuwirken, stellte Stahn (Komm.) den Antrag, zu dem Sonderunterstützungsantrag einen Vertreter des Erwerbslosenausschusses zu ernennen. Dem wurde entgegnet. Der Vertreter des Ausschusses sprach über die Lage der Erwerbslosen und sagte an, jede Verantwortung, wenn der Antrag abgelehnt werden sollte, abzugeben. Auf die Winterhilfe, nachdem eingehend brachte Stahn (Komm.) ein Schreiben der Winterhilfe zur Beurteilung, in dem davon gesprochen wurde, daß einem Eisenhändler, weil er Kohlen geliefert und den Preis angeblich betrunkene hätte, das Eisen angetan worden wäre. Da der Winterhilfeausschuss für die letzte Behauptung nicht einzustehen würde, sei keine Entscheidung der Winterhilfe in diesem Falle nur als eine einseitige Handlung betrachtet werden. Nach der Erklärung des Vertreters Stahn, daß wenn der Antrag abgelehnt würde, sich die kommunistische Fraktion für den Antrag des Erwerbslosenausschusses einsetzen würde, und sagte an, jede Verantwortung, wenn der Antrag abgelehnt werden sollte, abzugeben. Auf die Winterhilfe, nachdem eingehend brachte Stahn (Komm.) ein Schreiben der Winterhilfe zur Beurteilung, in dem davon gesprochen wurde, daß einem Eisenhändler, weil er Kohlen geliefert und den Preis angeblich betrunkene hätte, das Eisen angetan worden wäre. Da der Winterhilfeausschuss für die letzte Behauptung nicht einzustehen würde, sei keine Entscheidung der Winterhilfe in diesem Falle nur als eine einseitige Handlung betrachtet werden. Nach der Erklärung des Vertreters Stahn, daß wenn der Antrag abgelehnt würde, sich die kommunistische Fraktion für den Antrag des Erwerbslosenausschusses einsetzen würde, und sagte an, jede Verantwortung, wenn der Antrag abgelehnt werden sollte, abzugeben.

Noch nie zuvor wurde eine Sitzung unter solchen Verhältnissen durchgeführt. Drohungen, Bannur, wie Lump, Schuft usw. wurden im Vorzimmer laut, so daß der Gemeindevorsteher des öfteren gezwungen wurde, ganz energig um Ruhe zu bitten. Wir stellen aber fest, daß sich die Zuhörer nur teilweise durch hinterziehen ließen. Der größte Teil beharrte die Ruhe. Wir registrierten aber auch weiter, daß in der Sitzung durch einige Andeutungen des Gemeindevorstandes und Vertreter der Linken der Verdacht droht, erhalten hat, als ob man in Erwartung eines Beschlusses der politischen Verhältnisse sich ungeschult bemüht ist.

Die Beschlüsse der Sitzung sind: 1. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 2. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 3. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 4. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 5. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 6. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 7. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 8. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 9. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 10. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 11. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 12. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 13. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 14. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 15. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 16. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 17. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 18. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 19. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 20. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 21. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 22. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 23. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 24. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 25. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 26. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 27. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 28. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 29. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 30. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 31. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 32. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 33. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 34. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 35. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 36. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 37. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 38. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 39. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 40. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 41. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 42. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 43. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 44. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 45. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 46. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 47. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 48. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 49. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 50. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 51. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 52. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 53. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 54. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 55. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 56. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 57. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 58. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 59. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 60. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 61. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 62. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 63. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 64. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 65. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 66. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 67. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 68. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 69. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 70. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 71. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 72. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 73. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 74. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 75. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 76. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 77. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 78. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 79. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 80. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 81. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 82. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 83. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 84. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 85. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 86. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 87. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 88. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 89. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 90. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 91. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 92. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 93. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 94. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 95. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 96. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 97. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 98. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 99. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 100. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 101. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 102. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 103. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 104. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 105. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 106. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 107. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 108. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 109. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 110. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 111. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 112. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 113. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 114. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 115. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 116. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 117. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 118. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 119. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 120. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 121. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 122. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 123. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 124. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 125. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 126. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 127. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 128. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 129. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 130. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 131. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 132. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 133. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 134. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 135. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 136. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 137. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 138. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 139. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 140. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 141. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 142. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 143. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 144. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 145. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 146. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 147. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 148. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 149. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 150. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 151. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 152. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 153. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 154. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 155. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 156. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 157. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 158. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 159. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 160. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 161. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 162. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 163. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 164. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 165. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 166. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 167. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 168. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 169. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 170. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 171. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 172. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 173. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 174. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 175. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 176. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 177. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 178. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 179. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 180. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 181. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 182. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 183. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 184. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 185. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 186. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 187. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 188. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 189. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 190. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 191. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 192. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 193. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 194. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 195. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 196. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 197. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 198. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 199. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 200. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 201. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 202. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 203. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 204. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 205. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 206. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 207. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 208. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 209. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 210. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 211. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 212. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 213. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 214. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 215. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 216. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 217. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 218. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 219. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 220. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 221. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 222. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 223. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 224. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 225. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 226. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 227. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 228. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 229. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 230. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 231. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 232. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 233. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 234. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 235. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 236. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 237. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 238. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 239. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 240. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 241. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 242. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 243. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 244. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 245. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 246. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 247. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 248. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 249. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 250. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 251. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 252. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 253. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 254. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 255. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 256. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 257. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 258. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 259. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 260. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 261. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 262. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 263. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 264. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 265. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 266. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 267. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 268. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 269. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 270. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 271. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 272. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 273. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 274. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 275. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 276. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 277. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 278. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 279. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 280. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 281. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 282. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 283. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 284. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 285. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 286. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 287. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 288. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 289. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 290. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 291. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 292. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 293. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 294. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 295. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 296. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 297. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 298. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 299. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 300. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 301. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 302. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 303. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 304. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 305. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 306. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 307. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 308. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 309. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 310. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 311. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 312. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 313. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 314. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 315. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 316. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 317. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 318. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 319. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 320. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 321. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 322. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 323. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 324. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 325. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 326. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 327. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 328. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 329. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 330. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 331. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 332. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 333. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 334. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 335. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 336. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 337. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 338. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 339. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 340. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 341. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 342. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 343. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 344. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 345. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 346. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 347. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 348. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 349. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 350. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 351. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 352. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 353. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 354. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 355. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 356. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 357. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 358. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 359. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 360. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 361. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 362. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 363. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 364. Der Gemeindevorstand beschließt, die Winterhilfe um 200 Mk. zu erhöhen. 365. Der Gemeindevorstand beschließt,

